

VHS Bergkamen hat noch freie Plätze im Bereich EDV und berufliche Bildung sowie im Bereich Gesundheit

Im Berufsleben sind fundierte EDV-Kenntnisse sehr wichtig. Deshalb ist die berufliche Weiterbildung unverzichtbarer und zentraler Bestandteil der Volkshochschularbeit.

Am 26.10.2020 um 18:30 Uhr startet bei der VHS Bergkamen in diesem Bereich unter der Kurs-Nr. J5104 ein Excel-Aufbaukurs. Hier werden in 6 Terminen unter der fachlichen Leitung von Sascha Gottwald die Kenntnisse im Tabellenkalkulationsprogramm MS Excel vertieft.

Der Kurs beschäftigt sich mit den weiterführenden Funktionen von MS Excel, wie z.B. dem Einsatz spezieller Funktionen (verschachtelte WENN-Funktionen), der Durchführung von Zeitberechnungen, der Bearbeitung von Diagrammen und der Datenanalyse (Pivot-Tabellen). Außerdem verrät der Dozent noch wertvolle Tipps und Tricks, um die Arbeit mit MS Excel zu erleichtern. Grundkenntnisse des Programmes MS Excel sollten bereits vorhanden sein.

Der Kurs findet 6 x montags in der Zeit von 18:00 Uhr – 21:30 Uhr statt und kostet 45,00 €. Die VHS arbeitet in allen EDV-Kursen mit dem Office Paket MS Office 2016.

Um die **Gesundheit** eigenverantwortlich zu stärken, ist Gesundheitskompetenz unerlässlich. Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich zu bewältigen.

In den Bildungsangeboten der VHS Bergkamen erfahren die

Teilnehmenden u. a. wie man mit Stress konstruktiv umgehen kann und wie die physischen und psychischen Ressourcen gestärkt werden können.

In diesem Bereich startet am 27.10.2020 um 18.00 Uhr der Kurs J3119 Meditation erleben für Anfänger. Unter der fachlichen Leitung von Kerstin Pandel werden sich die Teilnehmenden inhaltlich mit dem Thema Meditation auseinandersetzen und auch unterschiedliche Meditationsübungen erlernen.

In der Meditation lernt man, die Gedanken kommen und gehen zu lassen, ohne sie festzuhalten oder zu bewerten. So können Grübeleien unterbrochen werden, man wird gelassener und kann Abstand gewinnen.

Außerdem lernen die Teilnehmenden, die Aufmerksamkeit zu bündeln und wahrzunehmen, was geschieht, statt sich in Gedanken zu verlieren. Das kann dazu führen, dass man völlig frei von Gedanken wird. Dieses Erlebnis kann man als die „vollkommene Stille des Bewusstseins“ bezeichnen.

Der Kurs findet 3 x dienstags in der Zeit von 18:00 Uhr – 19:30 Uhr statt und kostet 13,20 €.

Beide Kurse finden im VHS-Gebäude, Lessingstr. 2, 59192 Bergkamen statt.

Bei Interesse nimmt das VHS-Team Anmeldungen gerne telefonisch während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und montags und donnerstags von 14.00 – 16:00 Uhr unter den Rufnummern 02307/284 952 und 284 954 entgegen. Online können Interessierte sich jederzeit über <https://vhs.bergkamen.de> anmelden.

Coronavirus: Weiterer Todesfall im Kreis Unna – drei Neuinfektionen in Bergkamen

Im Zusammenhang mit der Pandemie wurde der Gesundheitsbehörde ein weiterer Todesfall gemeldet. Damit steigt die Zahl der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus verstorbenen Menschen im Kreis auf 43. Die verstorbene Frau war Jahrgang 1933 und lebte in einer Einrichtung in Unna.

Außerdem wurden dem Kreis am heutigen Dienstag 28 neue Fälle gemeldet. 11 davon betreffen Lünen, in Schwerte und Selm wurden jeweils 4 Fälle registriert, in Bergkamen 3 und in Kamen und Unna jeweils 2 Fälle. Aus Werne und Bönen wurde jeweils eine Neuinfektion gemeldet.

Die Zahl der Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden, stieg gegenüber gestern um 2 auf nun 21, die Zahl der als gesundet geltenden Personen um 12 auf nun 1.238.

– Constanze Rauert / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	12.10.2020 16.30 Uhr	13.10.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	76	75	-1
Bönen	31	32	+1
Fröndenberg	15	15	+0
Holzwickede	11	11	+0
Kamen	37	39	+2
Lünen	132	141	+9
Schwerte	22	26	+4
Selm	51	52	+1
Unna	72	74	+2
Werne	13	11	-2
Gesamt	460	476	+16

Übersicht Gesundete

12.10.2020 16.30 Uhr	13.10.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	146	150	+4
Bönen	57	57	+0
Fröndenberg	156	156	+0
Holzwickede	44	44	+0
Kamen	61	61	+0
Lünen	291	293	+2
Schwerte	164	164	+0
Selm	70	73	+3
Unna	120	120	+0
Werne	117	120	+3
Gesamt	1226	1238	+12

Kreis Unna: Corona-Tests für Reisewillige

Viele möchten die Herbsttage nutzen und andernorts ausspannen. Wer aus einem Risikogebiet wie dem Kreis Unna anreist (7-Tages-Inzidenzzahl von 50 Fällen auf 100.000 Einwohner überschritten), muss auch in einigen Bundesländern einen negativen Corona-Test vorlegen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt.

Hintergrund: Bei Ärzten, die in eine zwischen dem Land NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossenen Rahmenvereinbarung einbezogen sind, werden die Testkosten übernommen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Kosten für den Abstrich nach aktuellem Stand selbst getragen werden.

Weitere Informationen gibt es unter <https://www.kvwl.de/patient/corona/index.htm>.

– Constanze Rauert –

43-jährige Bergkamenerin wegen Fahrraddiebstahls festgenommen: Sie leistete

erheblichen Widerstand

Wegen Fahrraddiebstahls wurde am vergangenen Mittwochnachmittag eine 43-jährige Frau aus Bergkamen und ihr 43-jähriger Begleiter in Meschede festgenommen. Wie die Polizei jetzt mitteilt, waren beide erheblich angetrunken und leisteten bei der Festnahme Widerstand.

Zeugen hatten den Diebstahl des Fahrrads an einem Schwimmbad in Meschede bemerkt und die Polizei verständigt. Die Beamten stellten das Paar. Im Zuge der Befragung wurde dem offensichtlich stark alkoholisierten Mann untersagt in seine Taschen zu greifen, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass er bewaffnet war. Als er dann plötzlich in seine Tasche griff, wurde er unter Vorhalt der Schusswaffe auf dem Boden fixiert. Der Mann schmiss daraufhin ein zusammengeklapptes Messer weg und wurde festgenommen.

Während der Festnahme des Mannes leistete plötzlich die Frau ebenfalls erheblichen Widerstand. Beide wurden zur Polizeiwache Meschede gebracht. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab bei dem Mann einen Wert von über 2,5 Promille. Ein Alkoholtest bei der Frau war nicht möglich.

Coronavirus: Weitere 119 Infizierte übers Wochenende im Kreis Unna – Inzidenz-Zahl

jetzt bei 70,66

Am Sonntag hat das Robert-Koch-Institut nach einigen Tagen mit 54 wieder einen realistische Inzidenz-Zahl für den Kreis Unna geliefert, die am Montag auf 58,2 stieg. Nach unseren Berechnungen klettert diese Inzidenz-Zahl jetzt auf 70,66.

Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten ist am Wochenende um 119 gestiegen. Aktuell liegen 19 Covid-19-Patienten im Krankenhaus (+ 7 gegenüber Freitag). Nach dem Zahlen-Update am Freitag (9. Oktober) kamen für diesen Tag noch jeweils weitere 3 Fälle in Holzwickede, Lünen und Schwerte sowie jeweils 2 Fälle in Kamen und Unna dazu. Für Selm ist ein Fall nachzumelden.

Am Samstag wurden 21 Fälle in Unna, 13 Fälle in Lünen, jeweils 10 Fälle in Bergkamen und Selm, 6 Fälle in Bönen, 3 in Kamen und 2 in Schwerte gemeldet. Am Sonntag waren jeweils 4 Fälle in Bergkamen und Lünen sowie jeweils 1 Fall in Kamen, Holzwickede und Schwerte zu vermerken.

Am heutigen Montag wurden 11 Fälle in Lünen, 8 in Bergkamen, 3 in Unna, 2 in Fröndenberg und jeweils 1 Infizierte*r für Bönen, Kamen, Schwerte, Selm und Werne gemeldet.

– Constanze Rauert –

Aktuell Infizierte

	09.10.2020 15 Uhr	12.10.2020 16.30 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	61	76	+15
Bönen	25	31	+6
Fröndenberg	16	15	-1
Holzwickede	7	11	+4
Kamen	35	37	+2

Lünen	106	132	+26
Schwerte	15	22	+7
Selm	42	51	+9
Unna	46	72	+26
Werne	15	13	-2
Gesamt	368	460	+92

Übersicht Gesundete

09.10.2020 15 Uhr	12.10.2020 16.30 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	139	146	+7
Bönen	56	57	+1
Fröndenberg	153	156	+3
Holzwickede	44	44	+0
Kamen	56	61	+5
Lünen	286	291	+5
Schwerte	164	164	+0
Selm	67	70	+3
Unna	120	120	+0
Werne	114	117	+3
Gesamt	1199	1226	+27

Zahl der Fälle insgesamt

09.10.2020 15 Uhr	12.10.2020 16.30 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	202	224	+22
Bönen	82	89	+7
Fröndenberg	191	193	+2
Holzwickede	53	57	+4
Kamen	91	98	+7
Lünen	397	428	+31

Schwerte	184	191	+7
Selm	111	123	+12
Unna	166	192	+26
Werne	132	133	+1
Gesamt	1609	1728	+119

Absage des Trainingsbetriebs der TuRa Turn- und Leichtathletikabteilung

Die aktuellen Coronazahlen und die gegenwärtigen Entwicklungen im Kreis Unna haben die TuRa Turn- und Leichtathletikabteilung zu dem Entschluss kommen lassen, den Übungsbetrieb bis einschließlich dem 25. Oktober auszusetzen.

Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus mit Stand vom 10.10.2020, hat Auswirkungen auf den Sportbetrieb. Die Verfügung untersagt alle Kontaktsportarten zu unterlassen. Die Abteilungsleitung hat präventiv den Sportbetrieb gänzlich abgesagt.

Werkstatt im Kreis Unna bildet dringend gesuchte

Pflegekräfte aus



Kurs mit den Pflegeschüler*innen, die im September in die Ausbildung gestartet sind, vor dem Berufskolleg der Werkstatt. Foto: Werkstatt im Kreis Unna/Klumpp

Der Pflegenotstand nimmt in Zeiten der Corona-Pandemie Besorgnis erregende Zustände an. Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen und Pflegedienste suchen dringend ausgebildete Fachkräfte. Die Werkstatt im Kreis Unna engagiert sich für den Nachwuchs: Die staatliche anerkannte Pflegeschule der Werkstatt startete im Oktober die neue „generalistische“ Pflegeausbildung. Der Kurs mit 25 Teilnehmer*innen war schnell ausgebucht. Nach der dreijährigen Ausbildung können die Schüler*innen bei der Pflege von Menschen aller Altersgruppen und in allen Versorgungsbereichen aktiv werden: in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

„Unser Angebot richtet sich an alle Arbeit suchenden, mindestens 16jährigen Frauen und Männer der Region, insbesondere an Menschen, die schon länger arbeitslos sind“, erklärt Doro Rengers, Abteilungsleiterin der Werkstatt. Die Ausbildung besteht aus dem theoretischen Teil, der in der Pflegeschule der Werkstatt an der Oberen Husemannstraße in Unna, absolviert wird. Die praktische Ausbildung übernimmt federführend eine der zahlreichen Pflegeeinrichtungen der Region, die mit der Werkstatt partnerschaftlich zusammenarbeiten. Mit dieser Einrichtung schließen die Pflegeschüler*innen den Ausbildungsvertrag ab, erklärt Jürgen Schilling, stellvertretender Schulleiter der Pflegeschule.

Weitere Informationen erhalten Interessent*innen in der Pflegeschule unter Tel. 02303-98190-38 oder unter www.werkstatt-im-kreis-unna.de. Die Berufsaussichten für die examinierten Pflegekräfte sind hervorragend: Bei erfolgreichem Abschluss werden sie meist sofort übernommen beziehungsweise finden in einer anderen Einrichtung einen sicheren Arbeitsplatz, berichtet Doro Rengers: „Die Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit sehen bis 2030 einen um über 100 Prozent steigenden Fachkräftebedarf im Kreis Unna.“

Team des Städt. Gymnasiums belegt den 2. Platz bei der Regionalrunde des Bundescups

„Spielend Russisch lernen“



Anton Ruppel (li.) und Felix Wieczorek (mi.) vom Städtischen Gymnasium Bergkamen erspielten sich Platz 2. Auf dem Bild mit einem weiteren Vertreter der Schule. Foto: Deutsch-Russisches Forum

Anton Ruppel und Felix Wieczorek vom Städtischen Gymnasium vom Städt. Gymnasium Bergkamen belegten am vergangenen Freitag als Team den zweiten Platz bei der Regionalrunde des Bundescups „Spielend Russisch lernen“ in Bochum. Gewonnen haben Violetta Sartison und Neele Neugebauer vom Städtischen Gymnasium Augustinianum in Greven. Ebenfalls auf dem Siegertreppchen sind Benjamin Luhn und Albert Baranov von der Marienschule Euskirchen. Sie erspielten sich die virtuelle Bronzemedaille. Jule Abel und Salma Sahar vom Gymnasium am Turmhof in Mechernich landeten auf Platz vier.

Den Erstplatzierten Violetta und Neele winkt nun das große Finale im Europa-Park Rust, zu dem sie Anfang November reisen werden. Dort treten sie gegen neun weitere Teams aus ganz Deutschland und der Schweiz an.

Die NRW-Runde in Bochum war der fünfte Regionalentscheid des diesjährigen Russisch-Wettbewerbs und wurde traditionellerweise am Landesspracheninstitut (LSI) Bochum durchgeführt. Insgesamt nehmen 80 Schulen am Bundescup teil, die seit Anfang September in zehn regionalen Runden aufeinandertreffen – eine Herausforderung für alle Beteiligten in Corona-Zeiten.

„Gerade in Zeiten, in denen der persönliche Austausch auf Abstand gehen muss, schafft das Erlernen einer Fremdsprache Gemeinsamkeiten über Klassenräume hinweg. Unser länderübergreifender Sprachenwettbewerb lässt Jugendliche auf diese Weise ein wenig zusammenrücken und eröffnet bei der Auseinandersetzung mit der russischen Sprache gleichzeitig Einblicke in eine neue Sprachenwelt und Kultur“, erläutert Matthias Platzeck, Vorsitzender des Vorstands des Deutsch-Russischen Forums.

Seit 2008 richtet das Deutsch-Russische Forum den in seiner Konzeption einzigartigen und integrativen Wettbewerb aus: Hier spielen Jugendliche, die Russisch als Muttersprache mit nach Deutschland gebracht haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die Russisch in der Schule lernen, gemeinsam mit Spielpartnerinnen und Spielpartnern, die bisher noch keine Erfahrungen mit der russischen Sprache gesammelt haben. Mehr als 50.000 Jugendliche aus Deutschland, Österreich und der Schweiz konnten seitdem für die russische Sprache begeistert werden.

„Seit seinen Anfängen fördert GAZPROM Germania den Bundescup ‚Spielend Russisch lernen‘ aus Überzeugung. Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz lernen dabei nicht nur die russische Sprache kennen, sie erfahren

auch mehr über Russland, seine Menschen, seine Kultur und seine Geschichte“, so Tatyana Krupenkov, Stellvertretende Leiterin Sponsoring von GAZRPOM Germania. Mit diesem Engagement setzt sich das Energieunternehmen für gegenseitiges Verständnis und für den kulturellen Austausch ein. Mit der Einladung der Regionalsieger zum großen Finale in den Europa-Park in Rust schafft GAZPR0M Germania einen zusätzlichen Anreiz für Schüler und Lehrer, am Bundescup teilzunehmen

Einstellung des Übungsbetriebes beim TuS Weddinghofen bis zum 25. Oktober

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung um die SARS-CoV-2 Pandemie im Kreis Unna hat der Vorstand des TuS Weddinghofen 1959 e.V. entschieden, den Übungsbetrieb bis zum 25. Oktober 2020 vorsorglich einzustellen.

Diese Maßnahme ist nötig geworden, da durch die Allgemeinverfügung des Kreises Unna, sämtliche Kontaktsportarten zu unterlassen sind. Der Vorstand stellt jedoch zusätzlich präventiv den Betrieb ein. Dies soll die Mitglieder vor einer möglichen Ansteckung im Verein schützen. Die Angebote werden, sofern möglich, per Zoom weiter stattfinden.

Der Verein wird über die Wiederaufnahme des Betriebes, auf seinen Kanälen und der lokalen Presse, rechtzeitig informieren.

Kunst als Nahrung für das Innenleben mit „inside out“

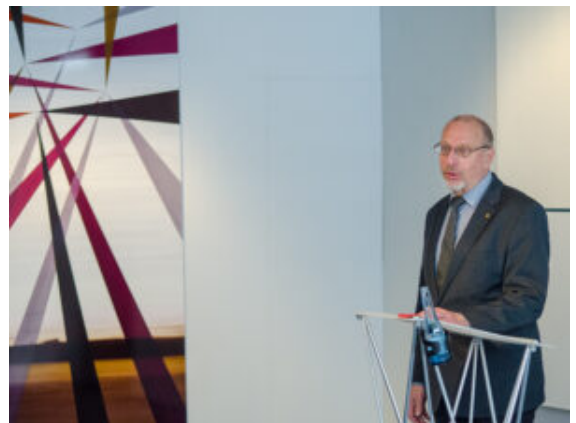


Geometrien, die in den Raum wachsen: Auch das ist „inside out“.



Landschaft oder doch nicht?
Genau hinschauen ist
gefragt.

Ist es nun eine Landschaft oder ein komplett verwischtes EKG, in dem sich der Raum mit allen Menschen und Masken spiegelt? Die Formen darauf scheinen sich wie Windräder in den Raum zu drehen. Die gesamte Szenerie verändert sich beim nächsten näheren Hinschauen schon wieder. Nichts, was der Betrachter am Sonntag zu sehen meinte, blieb das, was es schien. „Inside out“ war mehr als nur der Titel der ersten Ausstellungseröffnung in der sohle 1 seit Corona. Es war ein Versprechen, das eingehalten wurde.



Bürgermeister Roland
Schäfer bei seiner letzten
Ausstellungseröffnung –
„mit ein bisschen Wehmut“.

Besonderheiten hat die sohle 1 seit Sonntag aber noch weit mehr zu bieten. Es war die letzte Ausstellungseröffnung für

Roland Schäfer als Bürgermeister, nicht aber als kunstbegeisterte Person: „Ich werde mich auch weiter der Kunst eng verbunden fühlen“, versicherte er. Mit den beiden Künstlern präsentiert die Galerie auch eine „besondere Zusammenarbeit“, so Schäfer. Denn sämtliche Werke von Annette Riemann und Magnus von Stetten treten in den Dialog, sind aufeinander bezogen. Und es gibt in diesem Corona-Jahr erstmals viel weniger Wechsellausstellungen als das sonst übliche halbe Dutzend – ausgerechnet im Jubiläumsjahr als älteste kommunale Galerie. Dass es diese Ausstellung überhaupt gibt, ist der kollektiven Überzeugung geschuldet, „dass wir das Leben nicht komplett zum Stillstand bringen wollen“, so Schäfer.



Dr. Ellen Markgraf erläutert engagiert, was sie hinter der Kunst sieht.

Dr. Ellen Markgraf übernahm als Kunsthistorikerin, was den meisten nicht auf Anhieb gelang: Sie fasste in Worte, was Auge und Gehirn beim Betrachten erlebten. Denn hier treten ausnahmslos die inneren Bilder nach außen in den Reflexionen, den dreidimensionalen Formen und Assoziationen. Was auf den ersten Blick als Fotografie daherkommt, sind bei Annette Riemann zusätzlich Farben auf Fotopapier. Da wächst das Quadrat bei Magnus von Stetten in den Raum, verursacht einen Sog und wird nahtlos vom benachbarten Bild mit seinen Horizontlinien aufgenommen, um auf das nächste Bild von Annette Riemann weitergeleitet zu werden und sich damit

regelrecht in eine Raumsulptur zu verwandeln. Wer hier meint, Traditionelles in der Natur zu entdecken, wird mit den Geometrien in die Technologien der Zukunft gezogen, begleitet von den Lichtreflexionen des gegenwärtigen Raums.



Wer sich darauf einlässt, kann regelrecht in der Ausstellung versinken.

Also auch ein Spiel mit den Zeiten und Bewusstseinssebenen, auf das sich jeder einlassen kann. Ganz nebenbei auch für die Kunstexpertin ein „mutgebender Impuls“, denn die Kultur leidet gerade besonders unter Corona. Und natürlich auch „Nahrung für das eigene Innere“, indem sich das Äußere der Kunst öffnet und sein Innenleben freilässt. Zu erleben noch bis zum 8. November, Corona zum Trotz.

Jetzt ist es auch amtlich: Corona-Allgemeinverfügung des Kreises Unna veröffentlicht

Der Kreis Unna hat nach eigenen Berechnungen die 7-Tages-Inzidenzzahl von 50 Fällen auf 100.000 Einwohner überschritten. Nach Coronaschutzverordnung NRW müssen weitere konkrete Schutzmaßnahmen getroffen werden – und genau das tut der Kreis.

Er hat eine Allgemeinverfügung erlassen. Sie tritt von Samstag- auf Sonntagnacht um 0 Uhr in Kraft und gilt bis einschließlich 25. Oktober.

Die zentralen neuen Regelungen:

- Alle Feiern im öffentlichen Raum (z.B. in Gaststätten

und Hotels) mit mehr als 25 Teilnehmern sollen nicht mehr gestattet werden. Dies betrifft nicht die Veranstaltungen an diesem Wochenende, die bereits auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes gem. § 2 b CoronaSchVO genehmigt worden sind.

- In Kontaktsportarten sind sämtliche Veranstaltungen sowie der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb untersagt.

Alle Details sind in der Allgemeinverfügung zu finden:

**Allgemeinverfügung des Kreises Unna
zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus
SARS-CoV-2
vom 10.10.2020**

Auf Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der z.Z. geltenden Fassung i. V m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG NRW) vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) sowie den §§ 35 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der z.Z. geltenden Fassung erlässt der Kreis Unna als untere Gesundheitsbehörde zur Verhütung der Weiterverbreitung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende

Allgemeinverfügung:

1. An Festen (Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter) aus einem herausragenden Anlass im Sinne des § 13 Abs. 5 der Verordnung zum Schutz vor

Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARSCoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. September 2020
(GV. NRW. S. 923) dürfen

höchstens 25 Personen teilnehmen, es sei denn die
Veranstaltung findet in einer Wohnung statt oder die
zuständige örtliche Ordnungsbehörde lässt auf Basis eines
besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes nach § 2b
Abs. 1 CoronaSchVO eine Ausnahme zu.

Sofern vom Veranstalter/von der Veranstalterin ein Fest nach §
13 Abs. 5 CoronaSchVO mit zeitgleich

mehr als 25 bis maximal 150 erwarteten Personen beabsichtigt
ist, ist dieses vom Veranstalter/von der
Veranstalterin bei der jeweils zuständigen örtlichen
Ordnungsbehörde mindestens drei Tage vorher anzumelden.

Dem Antrag auf Ausnahme nach § 2b Abs. 1 CoronaSchVO ist ein
besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beizufügen,
welches mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Maßnahmen zur ausreichenden Belüftung geschlossener Räume,
- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens
1,5 Metern,
- besondere Infektionshygiene durch angepasste
Reinigungsintervalle,
- Angaben über ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten,
- Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten,
- organisatorische Maßnahmen,
- Verantwortlichkeiten.

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Liste der erwarteten
Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzureichen, die mindestens
folgende Angaben enthält:

Seite 2 von 4

- Name, Vorname der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Anschrift,
- Telefon-Nummer.

Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die Angaben und erteilt bei
Vorliegen aller Voraussetzungen eine
Genehmigung.

Für den Fall, dass der Genehmigungsantrag nicht oder nicht

rechtzeitig oder nicht vollständig in der unter Nr. 1 genannten Frist vorgelegt und die Veranstaltung trotzdem durchgeführt wird, droht der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter eine Geldbuße von 2.500,00 Euro.

2. In privaten Räumen wird dringlich empfohlen, keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern durchzuführen.

3. Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften an weiterführenden Schulen wird dringlich empfohlen, auch im Unterrichtsraum grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Schulunterricht soll möglichst im Klassenverband bzw. in homogenen Lerngruppen erteilt werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist Distanzunterricht zu bevorzugen. Über den Schulunterricht hinausgehende Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen sind einzustellen, sofern diese über den Klassenverband bzw. homogene Lerngruppen hinausgehen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.

4. In Kindertageseinrichtungen wird dringend empfohlen, die Kinder möglichst in festen Bezugsgruppen über die gesamte Zeit – auch während des freien Spiels im Außenbereich und während der Mittagsverpflegung – zu betreuen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.

5. In Kontaktsportarten sind sämtliche Veranstaltungen sowie der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb untersagt.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

7. Die Regelungen nach den Nr. 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar und gelten befristet ab Bekanntgabe bis zum Ablauf des 25.10.2020.

8. Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020 (Abl. Nr. 46 vom 07.10.2020) wird mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Begründung

Ermächtigungsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG.

Zuständige Behörde im Sinne des § 28 Abs. 1 IfSG ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 IfSBG-NRW der Kreis Unna als untere Gesundheitsbehörde.

Seite 3 von 4

Der Kreis Unna hat nach eigenen Berechnungen den maßgeblichen Wert für regionale Anpassungen an das Infektionsgeschehen von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen mit aktuell steigender Tendenz überschritten. Da absehbar ist, dass die 7-Tages-Inzidenz nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Kreis Unna in Kürze ebenfalls über dem Wert von 50 liegen wird, hat der Kreis Unna als untere Gesundheitsbehörde die Maßnahmen der Nummern 1 bis 5 als notwendige präventive Schutzmaßnahmen zum Schutze der Allgemeinheit vor einer weiteren unkontrollierbaren Weiterverbreitung der Infektionen mit dem Virus in der Bevölkerung getroffen. Das Infektionsgeschehen beschränkt sich auch nicht ausschließlich auf bestimmte Einrichtungen. Zudem betrifft es mehrere kreisangehörige Kommunen. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige

Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Im gesamten Kreisgebiet sind an dem SARS-CoV-2 Erreger Erkrankte und Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 4 und 7 IfSG durch entsprechende Testungen und nachgewiesene relevante Kontakte mit Infizierten festgestellt worden, denen gegenüber ausnahmslos eine Quarantäne angeordnet worden ist. Trotz dieser individuellen Schutzmaßnahme in Verbindung mit den Corona-Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalens sind die Fallzahlen weiter angestiegen. Aufgrund dieser Sachlage sind nunmehr weitere Schutzmaßnahmen zu treffen, um die Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 zu verlangsamen und eine nicht mehr kontrollierbare Verbreitung zu verhindern.

Da das Infektionsgeschehen im Kreis Unna nicht ausschließlich auf bestimmte Einrichtungen o. ä. zurückzuführen und einzugrenzen ist, dürfen an Festen im Sinne von § 13 Abs. 5 CoronaSchVO höchstens 25 Personen teilnehmen. In Einzelfällen ist eine Ausnahme nach § 2b Abs. 1 CoronaSchVO möglich. Da das Infektionsgeschehen Schwankungen unterliegt und in den kommenden Tagen der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 50 zeitweise auch wieder unterschritten werden kann, wird mit dieser Allgemeinverfügung die Anwendung der vorstehenden Regelung befristet angeordnet. Damit wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahme für die Dauer der Allgemeinverfügung nicht durch eine beispielsweise größere Feierlichkeit in öffentlichen oder angemieteten Räumen, in Schulen und Kindertageseinrichtungen zeitweise gefährdet werden kann. Da sich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als eine wirksame Schutzmaßnahme bewährt hat, wird es den Schülerinnen und Schülern auch während der Unterrichtszeit dringlich empfohlen. So sind nach den Sommerferien in den Schulen im Kreis Unna in dem Zeitraum der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch während des Unterrichts keine konzentrierten Ausbrüche aufgetreten.

Zudem haben die in Sportvereinen durchgeführten positiven Testungen gezeigt, dass Kontaktsportarten, wie z. B. Fußball oder Handball, ein hohes Risikopotenzial aufweisen. Um die Ausbreitung des Coronavirus auch bei Kontaktsportarten im Kreis Unna einzudämmen, mussten die in Nr. 5 aufgeführten Schutzmaßnahmen angeordnet werden.

Diese Schutzmaßnahmen sind geeignet, der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken. Sie sind auch erforderlich, da ansonsten eine nicht mehr beherrschbare Verbreitung des Erregers droht. Die Schutzmaßnahmen stehen zudem durch ihre geringe Intensität in einem angemessenen Verhältnis zu dem Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen, der grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 IfSG gerechtfertigt ist. Die Verhältnismäßigkeit wird schließlich durch die Befristung der Allgemeinverfügung bis zum Ablauf des 25.10.2020 gewahrt.

Die Allgemeinverfügung ist aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs gem. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort

vollziehbar. Bis zum 25.10.2020 wird das Gesundheitsamt des Kreises Unna die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Auswirkungen der angeordneten Maßnahme im gesamten Kreisgebiet weiterhin intensiv verfolgen und bei Bedarf die Schutzmaßnahmen anpassen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In der Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Möglichkeit wurde vor dem Hintergrund der hier gebotenen Eilbedürftigkeit unter Nr. 6 ermessensgerecht Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab

Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. geltenden Fassung eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der z.Z. geltenden Fassung.

Hinweise

Die Klage hat gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung, d.h. dass die getroffenen Maßnahmen auch im Falle einer Klage zu befolgen sind. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Diese Allgemeinverfügung kann ab sofort mit ihrer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Kreisverwaltung Unna,

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstgebäude
Platanenallee 16, 59425 Unna, Raum 134, montags bis
donnerstags in der
Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nach vorheriger
telefonischer
Anmeldung (Fon 0 23 03 / 27- 1353) eingesehen werden.
Unna, 10.10.2020
gez. Makiolla
Landrat